

Korrespondenz zum Thema:

„Aber wir dürfen doch für unsere Interessen kämpfen...!“

„... fällt es mir schwer, etwas gegen deine Argumente zu meiner Email vom zu sagen, in der ich die Gewerkschaften verteidigen wollte.¹ Dass du versucht hast, mich mit meinen eigenen Waffen zu schlagen, habe ich verstanden. Aber eins fällt mir jetzt doch noch ein: Immerhin dürfen wir hier für unsere Interessen kämpfen, das haben unsere Altvorderen für uns durchgefochten; auch wenn diese Kämpfe z. Zt. etwas dürftig ausfallen. Zur Zeit des Manchesterkapitalismus rückte wohl gleich die Polizei aus, wenn Arbeiter sich zusammengeschlossen hatten und einen Streik durchführen wollten....“

Beides trifft zu: Arbeiter dürfen sich heute zu Koalitionen zusammenschließen – das ist staatlich garantierte Koalitionsfreiheit -, sie dürfen als Koalition mit Unternehmern um Lohntarife feilschen, ohne dass der Staat sich einmischt – das sichert die Tarifautonomie zu –, und sie dürfen sogar streiken, besitzen ein Streikrecht.² All das haben übrigens Arbeiter in der Frühphase des Kapitalismus ganz *ohne* staatliche Erlaubnis gemacht. Und es stimmt auch, dass die Staatsgewalt nicht selten brutal dagegen eingeschritten ist. Das macht sie heute nicht mehr - *wenn* denn Arbeiter und ihre Organisationen sich an all das halten, was mit der staatlichen Erlaubnis, dem „Dürfen“ *vorgeschrieben* ist; wenn nicht, dann greift sie auch hier ein – bei sogenannten wilden und „Vernichtungs-“ oder politischen Streiks (ja, so etwas soll es mal gegeben haben!).

Soweit das Sachliche. Aber ich kann nicht so recht glauben, dass all dies „*unsere Altvorderen für uns durchgefochten*“ haben, wie du schreibst:

- Haben diese Altvorderen wirklich vorgehabt „zur Wahrung (!) und Förderung (!) der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“, wie die Erlaubnis im Grundgesetz Art. 9,1 sehr eindeutig und zweckgerichtet heißt? Wollten sie nicht vielmehr mit organisierter Gegenmacht eben diese „Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ *angreifen*, um gegen die Macht des Kapitaleigentum ihre Interessen zur Geltung zu bringen?
- Und es fällt mir schwer zu glauben, dass die Führer der Arbeiterbewegung wirklich darum gestritten haben, in Verhandlungen die *Unternehmerinteressen* als *gegebene* Interessen zu respektieren – wie es die staatlich verfügte Tarifautonomie vorschreibt, die beide Seiten des *Gegensatzes* zwischen Lohn- und Gewinninteressen zu „Sozialpartnern“ erklärt. Wollten sie wirklich diesen Gegensatz auf Dauer für alle zwangsläufig nachfolgenden Lohnverhandlungen erstens festschreiben und damit zweitens den Unternehmerverbänden das prinzipielle Recht zugestehen, Lohn nur zu zahlen, wenn die eingesetzte Arbeit sich für sie rentiert – nichts anderes ist das zentrale Unternehmerinteresse? Wollten sie also nur um das Mehr oder Weniger eines für die *Gegenseite* einträglichen Lohns streiten? Wollten sie nicht vielleicht doch etwas mehr? Nämlich die Erringung einer Position, die *ihnen* auskömmlichen Lohn für bekömmliche Arbeit garantiert?
- Und lag es wirklich in ihrer Absicht, Arbeitskämpfe nur dann und nur dem Zweck zu führen, wenn sie „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ beitragen. Denn nur unter der Bedingung sind sie erlaubt, wie es im Grundgesetz Art 9,3 heißt. Ein Paradox!?! Natürlich: Wie soll denn ein Streik, eine *Arbeitsverweigerung*, „Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ *fördern*, wo er doch – sollte man meinen - den Unternehmern einen *Schaden* zufügt, um diese zu Lohnzugeständnissen zu bewegen, die Maß nehmen an Lebensinteressen der Arbeiter. Doch, das geht: Wenn nur gestreikt wird, um sich mit den 'Arbeitgebern' zügig zu einigen, wieder zügig an den Verhandlungstisch zu gehen, den „Frieden“ wieder herzustellen, dann taugen Kampfmaßnahmen allein dazu, möglichst zügig

1 Siehe dazu die Korrespondenz: „*Ohne Gewerkschaften wäre wir noch im Manchesterkapitalismus...!*“ Und siehe auch Decker/Hecker, Das Proletariat, München 2002, S.29ff

2 Wenn sie es allerdings heute machen, kann es Probleme geben: Der DGB legt großen Wert darauf, das Monopol in Sachen Arbeiterkoalitionen zu besitzen und führt sich entsprechend gegen kleinere Konkurrenten auf.

wieder an die Arbeit zu gehen.³

Fazit: Deine Altvorderen dafür zu loben, *dass* sie *gekämpft* haben, ohne in Rechnung zu stellen, *womit* sie sich letztlich zufrieden gegeben haben, sprich: *worauf* der Staat sie in seinen Zugeständnissen *verpflichtet* hat, das ist doch etwas billig.

Und die Zugeständnisse, die der Staat in Sachen Organisierung und Arbeitsverweigerung der Arbeiterbewegung gemacht hat, zeichnen sich *erstens* dadurch aus, dass er offenkundig einst mit immer aufmüpfiger werdenden Arbeitern ein *Problem* bekommen hatte, dass er sich *zweitens* deshalb zu Zugeständnissen an die - ohne Erlaubnisse gegen ihre Not ankämpfenden – Arbeiter *genötigt* sah und dass er es dabei *drittens* geschafft hat, diese Zugeständnisse in seinem Interesse zu *verrechtlichen*, d.h. mit Bedingungen, Einschränkungen, Vorschriften und Verboten zu versehen, die den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen eine Bestandsgarantie zusicherten. Es ist ihm damit gelungen, unter dem bis heute anhaltenden Applaus der Gewerkschaften und natürlich dem der Arbeitgeberseite⁴, den (Tarif-)Lohn dergestalt als Mittel der Unternehmer festzuschreiben, dass er zugleich dauerhaft nichts anderes als eine Mindestproduktion der gesamten Klasse und damit deren dauerhafte Benutzbarkeit als Quelle des Unternehmerreichtums leistet. *Mit* erlaubter Arbeiterorganisation, *mit* lizenzierten Arbeitskämpfen geht der Kapitalismus als Verewigung der Lohnarbeiternöte bis heute seinen Gang. Was gibt es da zu feiern!⁵

3 Alle näheren Bedingungen und Vorschriften wie Friedenspflicht, Einschaltung von Schlichtern und vorgängige mindestens 75%-e Zustimmung durch die Arbeiter in einer Urabstimmung - für die Annahme des Tarifvertrags bedarf es bloß der 25%-en Zustimmung! - unterstreichen das obige Urteil.

4 Unternehmensverbände berichten unter folgenden Überschriften von der Tarifautonomie: „Tarifautonomie ist eine Erfolgsstory für Deutschland!“- für wen also!. „Tarifautonomie ist Grundlage der erfolgreichen Sozialpartnerschaft!“ (www.arbeitgeber.de > [arbeitgeber.nsf](http://www.arbeitgeber.de/nsf) > res > [kompakt-Tarifautonomie](#))

5 Die sehr prinzipiellen und der Sache nach noch vor jeder Erörterung von Koalitionsfreiheit und Streikrecht liegenden Argumente aus dem ersten Teil unserer Korrespondenz gelten nach wie vor: „Deine Gewerkschaftskritik – die der Gewerkschaft vorwirft, dass sie sich von den Unternehmensverbänden über den Tisch ziehen lässt - geht ganz selbstverständlich davon aus, dass für einen ausreichenden Lebensunterhalt von Arbeiter und Arbeiterinnen weder durch 'Arbeitgeber', bei denen ihr eure Arbeit abliefern, noch durch staatliche Stellen gesorgt ist. Ganz selbstverständlich gehst du davon aus, dass ihr für ihren Lebensunterhalt *kämpfen müsst*. Und das soll in einem Land *selbstverständlich* sein, das sich erstens zu den reichsten der Welt zählt und dessen Reichtum sich doch wohl zweitens den Arbeitsleistungen der unmittelbaren Produzenten, also auch euch Metallern verdankt. Zudem ist die Sicherung des Lebensunterhalts in Geldform auch nicht mit einem Entscheidungskampf erledigt, sondern muss Jahr für Jahr wiederholt ausgefochten werden, euer ganzes Arbeiterleben lang. Und alles unter Führung eurer Interessenvertretung, der Gewerkschaft.“